

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3576  
des Abgeordneten Gordon Hoffmann  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache: 5/9027

### **Hochwasserschutz an der Stepenitz und Deichneubau in Breese**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3576 vom 08.05.2014:

Im Jahr 2006 wurde mit den technischen Planungen für den Hochwasserschutz in der Stepenitzniederung im Bereich Breese begonnen. Seit dem Jahr 2012 laufen die Planfeststellungsverfahren, welche bis heute noch nicht abgeschlossen sind. Das Gesamtprojekt ist in insgesamt vier Baulose unterteilt. Nach Auskunft der Landesregierung in mehreren Antworten auf Kleine Anfragen wird der Baubeginn für das Baulos 3 für die zweite Jahreshälfte angestrebt und die Realisierung der Baulose 1, 2 und 4 soll zeitlich versetzt erfolgen. Auch der damalige Innenminister und heutige Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke, hatte während des letzten Hochwassers an der Elbe und ihren Nebenflüssen im Jahr 2013 den betroffenen Bürgern in Breese zugesichert, den Deichbau in und um Breese zum Gegenstand des Regierungskabinetts zu machen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand für die Baulose 1 bis 4?
2. Wann werden nach Einschätzung der Landesregierung die jeweiligen Planfeststellungsverfahren für die Baulose 1 bis 4 abgeschlossen sein, um mit dem Bau und der Realisierung des Hochwasserschutzes in und um Breese beginnen zu können?
3. Wie ist der konkrete Ablauf-, Realisierungs- und Zeitplan für die einzelnen Baulose? (bitte konkret für jedes Baulos darstellen)
4. Hält die Landesregierung an ihrer Zusage fest, das Deichsystem in Breese bis zum Jahr 2017 zu schließen? Wenn nein, welche Hemmnisse gibt es nach Kenntnis der Landesregierung?
5. Wie viele Einwendungen liegen für die jeweiligen Baulose bei den zuständigen Planfeststellungsbehörden derzeit vor und gegen welche konkreten Sachverhalte richten sich diese Einwendungen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand für die Baulose 1 bis 4?

zu Frage 1:

Der Hochwasserschutz im Bereich der Ortslage Breese ist in insgesamt 4 Baulose eingeteilt. Bei den Baulosen 1 und 4 handelt es sich ausschließlich um Hochwasserschutzanlagen. Beim Baulos 3 handelt es sich für einen Teil (3b) um die Umwandlung der Kreisstraße K 7031 in eine Hochwasserschutzanlage mit Straße auf der Krone. Bei dem anderen Teil (3a) handelt es sich um den Neubau einer Hochwasserschutzanlage im Bereich des Schwarzen Weges. Die Planungen sehen derzeit vor, den Teil 3a mit dem Baulos 1 zu verbinden. Das Baulos 2 ist eine Kombination von Neubau der L11 und Neubau einer Hochwasserschutzanlage.

Für die im Planfeststellungsverfahren befindlichen Baulose 1, 3 und 4 liegt die Genehmigungsplanung vor. Derzeit erfolgt die Erarbeitung der Ausführungsplanung für die Baulose 1 und 3a.

Baulos 2 befindet sich im Planfeststellungsverfahren unter der Federführung der Straßenbauverwaltung des Landes als gemeinsames Vorhaben mit Abschnitten der L11 OU Breese. Planfeststellungsbehörde ist das MIL. Derzeit läuft das Anhörungsverfahren beim Landesamt für Bauen und Verkehr.

Frage 2:

Wann werden nach Einschätzung der Landesregierung die jeweiligen Planfeststellungsverfahren für die Baulose 1 bis 4 abgeschlossen sein, um mit dem Bau und der Realisierung des Hochwasserschutzes in und um Breese beginnen zu können?

zu Frage 2:

Für die Baulose 1, 3 und 4 soll noch im 2. Quartal 2014 ein Planfeststellungsbeschluss ergehen. Es ist beabsichtigt, die sofortige Vollziehung anzuordnen. Sollte hiergegen Klage eingereicht werden, können sich Verschiebungen am vorgesehenen Bauablauf ergeben.

Für das Baulos 2 endete die Einwendungsfrist am 04.04.2014. Die Erwidernungen zu den einzelnen Einwendungen sollen bis Juli 2014 erarbeitet sein.

Frage 3:

Wie ist der konkrete Ablauf-, Realisierungs- und Zeitplan für die einzelnen Baulose? (bitte konkret für jedes Baulos darstellen)

zu Frage 3:

Derzeit werden durch das Planungsbüro die Ausführungsplanungen für die Baulose 1 und 3a parallel zum Planfeststellungsverfahren erarbeitet. Nach Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt die zeitnahe Ausschreibung für die beiden Baulose. Die Auftragserteilung soll mit Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses erfolgen. Der Baubeginn ist ab September 2014 vorgesehen (Bauzeit ca. 1 Jahr). Baulos 4 soll direkt im Anschluss an Baulose 1 und 3a realisiert werden (Bauzeit: 2015 - 2016).

Baulos 3b soll direkt im Anschluss an Baulos 4 realisiert werden (Bauzeit: 2016 - 2017).

Ein konkreter Ablauf-, Realisierungs- und Zeitplan für Baulos 2 kann erst nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses vorgelegt werden. Ziel ist ein Baubeginn im Jahr 2015.

Frage 4:

Hält die Landesregierung an ihrer Zusage fest, das Deichsystem in Breese bis zum Jahr 2017 zu schließen? Wenn nein, welche Hemmnisse gibt es nach Kenntnis der Landesregierung?

zu Frage 4:

Die bauliche Umsetzung der Baulose 1, 3 und 4 ist bis einschließlich 2017 vorgesehen.

Der Lückenschluss erfolgt durch Realisierung des Bauloses 2 als Teil des Vorhabens „L11 OU Breese/ Deichbau Baulos 2“. Ziel hierfür ist ein Baubeginn im Jahr 2015.

Frage 5:

Wie viele Einwendungen liegen für die jeweiligen Baulose bei den zuständigen Planfeststellungsbehörden derzeit vor und gegen welche konkreten Sachverhalte richten sich diese Einwendungen?

zu Frage 5:

Für die Baulose 1, 3 und 4 liegen 18 Einwendungen von Privaten vor. Es handelt sich dabei um Grundstückseigentümer und Grundstücksnutzer, die sich gegen die Inanspruchnahme ihrer oder der von ihnen bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen wenden. Des Weiteren liegen Einwendungen von Grundstückseigentümern und Grundstücksnutzern vor, die fehlende oder nicht erkennbare Zufahrten zu ihren Flächen zum Inhalt haben. Es ist eine grundsätzliche Einwendung gegen den Deichneubau vorgebracht worden.

Zum Los 2 liegen 10 Einwendungen von betroffenen Grundstückseigentümern und Pächtern vor. Wichtigster Punkt bei den privaten Einwendungen ist die Durchschneidung der Grundstücke und die damit verbundene Sicherstellung der Erreichbarkeit der Flächen. Diese wird im Verfahren abgesichert werden.